



noyb - European Center for Digital Rights

Jahresbericht 2018-2019

Automatisierte deutsche Übersetzung

Originale englische Version ist [hier](#) zu finden

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Über noyb.....	6
2.1	Unser Konzept.....	6
2.2	Wer wir sind.....	6
2.2.1	Organigramm & Governance.....	6
3	Unsere Projekte.....	11
3.1	Beschwerden.....	11
3.1.1	Beschwerden gegen Social-Media-Apps über Zwangseinwilligung	11
3.1.2	Beschwerden gegen Streaming-Dienste im Rahmen des Rechts auf Zugang	12
3.1.3	Beschwerden gegen französische Websites über Cookies.....	13
3.1.4	Beschwerden gegen Grindr und Ad-Tech-Unternehmen wegen Profiling und gezielter Werbung.....	14
3.2	Gerichtsfälle.....	15
3.2.1	Facebook-Musterverfahren (Österreichischer Oberster Gerichtshof), bereits vorhanden.....	15
3.2.2	Facebook EU-US Datenübertragungen (CJEU), bereits vorhanden.....	16
3.2.3	Zugang zu Bankdaten beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof	16
3.3	Forschung und strategische Planung.....	17
3.3.2	RESPECTeD-Projekt	17
3.4	Sonstige Aktivitäten und Zusammenarbeit.....	18
3.4.1	Veranstaltung organisiert von noyb und Access Now	18
3.4.2	My Data Done Right.....	18
3.4.3	GDPRhub und GDPRtoday Newsletter	19
3.4.4	Gemeinsame Zusammenarbeit bei der Werbetechnik mit Panoptikon, EFF, OpenRights, Liberties.EU.....	19
4	Unsere Finanzen im Jahr 2018.....	20
5	Unsere Finanzen im Jahr 2019.....	22

1 Vorwort

Lange Zeit habe ich darüber nachgedacht, eine Organisation zu gründen, die sich mit der Durchsetzung des Datenschutzes auf europäischer Ebene befasst. Da Datenschutzprobleme eine unvorstellbare technische und rechtliche Komplexität aufweisen, ist es für Einzelpersonen fast unmöglich, sie zu bewältigen. Im Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Artikel 80 GDPR sieht vor, dass Privatpersonen durch gemeinnützige Organisationen vertreten werden können. Das macht den Bedarf an einer NGO, die die Datenschutzbelange von Einzelpersonen vertreten kann, noch größer. Umso mehr freut es mich, dass wir Anfang 2018 die Finanzierung von *noyb* durch eine erfolgreiche Kickstarter-Kampagne sicherstellen konnten, bei der mehr als 2.500 Personen unser Anliegen unterstützt haben. Im Jahr 2019 konnten wir die Zahl der Fördermitglieder auf 3.280 erhöhen, die 257.788 Euro spendeten (siehe Kapitel 4).

2018 war ein sehr arbeitsreiches Jahr für *noyb*: Nach dem Ende der Kickstarter-Kampagne am 31. Januarst begannen wir, uns mit allen administrativen und organisatorischen Fragen zu befassen, mit denen neue NGOs konfrontiert sind: Suche nach einem Büro, Verwaltung unserer Mitgliederdatenbank, Beantwortung von Hunderten von E-Mails und Anfragen und Suche nach qualifiziertem Personal. All dies war eine notwendige Vorbereitung, um uns mit Beginn der DSGVO am 25. Mai 2018 auf die rechtliche Arbeit konzentrieren zu können. th

Noch bevor die DSGVO in Kraft trat, hatten unsere ersten beiden Anwälte bereits mit der Bearbeitung von Beschwerden begonnen. Diese Beschwerden über "erzwungene Zustimmung" gegen Google, WhatsApp, Instagram und Facebook haben wir am 25. Maith kurz nach Mitternacht bei den zuständigen Behörden eingereicht. Mit den Beschwerden wollten wir ein deutliches Zeichen setzen, dass die Zeit des *Laissez-faire* im Umgang mit der Privatsphäre vorbei ist. Dies war teilweise erfolgreich: Die französische Datenschutzbehörde (CNIL) verhängte auf der Grundlage unserer Beschwerde eine Rekordstrafe von 50 Millionen Euro gegen Google. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Bearbeitung unserer anderen Beschwerden.

Seit dem 25. Maith haben wir mehr als 30 Fälle in mehr als 10 Ländern eingereicht und unterstützt. Dazu gehören nationale und länderübergreifende Beschwerden bei Datenschutzbehörden, zivil- und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten sowie Klagen gegen Entscheidungen von Behörden. Unsere ersten Erfahrungen haben auch gezeigt, dass viele Versprechen der Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis (noch) nicht erfüllt werden. Selbst einfache Fälle wie der Zugang zu den Daten einer betroffenen Person können Jahre dauern. Viele grundlegende Verfahrensfragen sind immer noch nicht klar und müssen von den Gerichten geklärt werden. Wir arbeiten aktiv daran, diese Fragen mit den zuständigen Behörden zu klären. Die Klärung dieser

wichtigen, aber wenig aufregenden Verfahrenswege nennen wir mittlerweile "Schneepflügen". Wir hoffen, dass sich diese Arbeit am Ende für uns und alle anderen, die ihre Rechte durchsetzen wollen, auszahlen wird.

Nachdem wir die ersten Monate in einer Bürogemeinschaft mit anderen NGOs verbracht hatten, waren wir mehr als glücklich, im Sommer 2018 in unser ständiges Büro im Wiener Bezirk 14th zu ziehen. Dieser Umzug war dringend notwendig, da *noyb* von einem Mitarbeiter im Februar 2018 auf zwölf Mitarbeiter bis Ende 2019 anwuchs (siehe Kapitel 2.2). Während sich unser neues Büro beim ersten Einzug noch leer anfühlte, sind wir nun 15 Teammitglieder und freuen uns über jeden Quadratmeter, den wir aus dem Grundriss herausquetschen können.

All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die unglaublichen Beiträge unserer fördernden und institutionellen Mitglieder und aller anderen Unterstützer. Wir sind uns bewusst, dass dazu auch ein großes Vertrauen in *noyb* gehört, das Anfang 2018 lediglich eine Idee war. Ohne dieses Vertrauen unserer Unterstützer, unseres ehrenamtlichen Vorstands, externer Helfer und unserer Teammitglieder hätten wir diese erste kleine Keimzelle zur Durchsetzung des Datenschutzes nicht aufbauen können, auf die ich schon jetzt sehr stolz bin und die in den nächsten Jahren sicherlich immer weiter wachsen wird.

Max Schrems, Vorsitzender und Geschäftsführer

2 Über noyb

2.1 Unser Konzept

noyb nutzt bewährte Verfahren von Verbraucherrechtsgruppen, Datenschutzaktivisten, Hackern und Legal-Tech-Initiativen und führt sie zu einer stabilen europäischen Durchsetzungsplattform zusammen. Zusammen mit den vielen neuen Durchsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen EU-Datenschutzverordnung (GDPR) ist *noyb* in der Lage, Datenschutzfälle viel effektiver als bisher einzureichen. Darüber hinaus verfolgt *noyb* die Idee einer gezielten und strategischen Prozessführung, um das Recht auf Privatsphäre zu stärken. Wir setzen auch PR- und Medieninitiativen ein, um das Recht auf Privatsphäre zu unterstützen, ohne vor Gericht gehen zu müssen. Letztlich ist *noyb* darauf ausgelegt, sich mit anderen Organisationen, Ressourcen und Strukturen zusammenzuschließen, um die Auswirkungen der DSGVO zu maximieren und gleichzeitig Parallelstrukturen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Konzept](#).

2.2 Wer wir sind

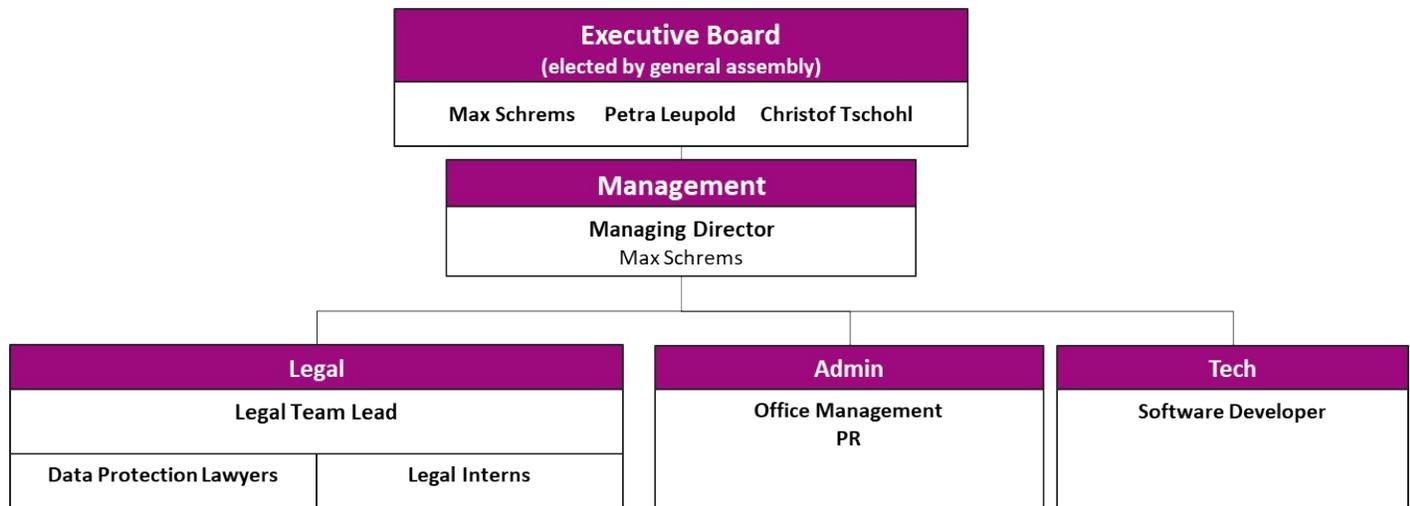
Der Erfolg eines jeden Projekts hängt von einem starken, erfahrenen Team und einem Netzwerk von Partnern ab. Wir sind stolz darauf, ein wirklich paneuropäisches Team mit Erfahrung in den Bereichen Privatsphäre, Datenschutz, Verbraucherrechte und Technologie zusammengestellt zu haben.

2.2.1 Organigramm & Governance

Der *Vorstand* legt die langfristigen Ziele fest, überprüft die Arbeit der Organisation und tritt regelmäßig zusammen. Gemäß der [Satzung](#) von *noyb* sind alle Vorstandsmitglieder ausschließlich *ehrenamtlich* tätig.

Die Generalversammlung tritt einmal im Jahr zusammen und ernennt den Vorstand. Sie besteht aus angesehenen Einzelmitgliedern, die sich stark für den Datenschutz, die DSGVO und die Durchsetzung der Grundrechte engagieren, sowie aus Vertretern unserer institutionellen Mitglieder. Unsere institutionellen Mitglieder (z.B. die Stadt Wien, die AK Wien und andere) spielten eine wichtige Rolle in unserem Gründungsprozess und unterstützen uns seither.

Der Vorstand ernennt einen oder mehrere Direktoren, die das Tagesgeschäft im Büro führen und *noyb* in allen Angelegenheiten vertreten können.



2.2.1.1 Vorstand



Mag. Max Schrems - Ehrenvorsitzender und Geschäftsführer

Max ist ein österreichischer Rechtsanwalt, Aktivist und Autor und hat seit 2011 eine Reihe erfolgreicher Verfahren zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre geführt. Über seine Fälle (z. B. zum -SafeHarbor-Abkommen zwischen der EU und den USA-) wurde viel berichtet, da die Durchsetzung der EU-Datenschutzgesetze selten und außergewöhnlich war. Er besitzt einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Wien.

"Wir haben solide Datenschutzgesetze in Europa, aber wir müssen sie gemeinsam durchsetzen, um den Datenschutz in die Wohnzimmer der Nutzer zu bringen. noyb wird daran arbeiten, den Datenschutz für alle zu verwirklichen. Ich freue mich, noyb meine persönlichen Erfahrungen und mein Netzwerk zur Verfügung stellen zu können."



Dr. Petra Leupold, LL.M. - Ehrenamtliches Vorstandsmitglied

Petra Leupold ist Geschäftsführerin der VKI-Akademie, der Forschungsakademie des österreichischen Konsumentenschutzverbandes. Sie bringt unschätzbare Erfahrung im allgemeinen Verbraucherschutz mit und hilft, die Kluft zwischen der Technologie- und der Verbraucherwelt zu überbrücken.

"Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre sind zentrale Verbraucherrechte. Ich möchte mithelfen, diese Organisation zu einem starken Anwalt für den Verbraucherschutz zu machen und

sie - als Vertreter des österreichischen Konsumentenschutzes (VKI) - mit unserer langjährigen Expertise in der Durchsetzung des Verbraucherrechts unterstützen."



Dr. Christof Tschohl - Ehrenamtliches Vorstandsmitglied

Christof Tschohl hat erfolgreich die österreichische Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung zu Fall gebracht und ist Vorsitzender von epicenter.works, das sich für die Verteidigung unserer Rechte und Freiheit im Internet einsetzt. Außerdem ist er wissenschaftlicher Leiter des Forschungsinstituts - Digital Human Rights Center. Er hat an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert.

"Als Vorsitzender von 'epicenter.works' beschäftige ich mich seit Jahren mit staatlicher Überwachung. Wir haben erfolgreich gegen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung geklagt. Als Vorstandsmitglied von noyb freue ich mich darauf, die Durchsetzungslücke in der Privatwirtschaft zu schließen."

2.2.1.2 Team

Für unser Büro wollen wir ein europaweites Team von Anwälten und Experten aufbauen. Neben der Beantwortung erster Anfragen und der Unterstützung unserer Mitglieder besteht die Hauptaufgabe des Büros darin, an unseren Durchsetzungsprojekten zu arbeiten und die notwendigen Recherchen für strategische Rechtsstreitigkeiten durchzuführen. Unser Team ist der Schlüsselfaktor, um sicherzustellen, dass der Schutz der Privatsphäre für alle Wirklichkeit wird.

Juristisches Team



Alan Dahi - Teamleiter Recht

"Eine widerstandsfähige Gesellschaft braucht starke digitale Rechte. Wir helfen, diese zu gewährleisten."



Ala Krinickyte

"Betroffene müssen ihre Rechte kennen und sie erfolgreich durchsetzen können. Ich möchte noyb dabei helfen, eine neue Kultur der Privatsphäre und des Datenschutzes in der digitalen Welt zu verankern."



Stefano Rosetti

"Meine Hauptinteressen sind digitale Rechte und Rechtsstreitigkeiten. noyb bietet mir eine fantastische Gelegenheit, beides aus einem einzigartigen Blickwinkel heraus zu praktizieren.



Gaëtan Goldberg

"Es ist eine Sache, Rechte zu haben, eine andere, sie durchzusetzen. Ich habe mich noyb angeschlossen, in der Hoffnung, die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz in die Tat umzusetzen.

Ehemalige Datenschutzbeauftragte bei noyb im Jahr 2018/2019:

Ioannis Kouvakas (05/2018 -05/2019)

Seit Oktober 2018 bietet noyb ein *Traineeprogramm* für Hochschulabsolventen mit starkem Interesse am Datenschutzrecht an. Unsere Praktikantinnen und Praktikanten sammeln Erfahrungen in der juristischen Recherche, der Sachverhaltsermittlung und dem Verfassen von Beschwerden.

Bislang haben acht Praktikanten aus sechs verschiedenen europäischen Ländern für eine Dauer von drei bis neun Monaten bei noyb gearbeitet.

Office und IT



Monika Riegler - Büroleiterin

"Ich freue mich, von Anfang an bei noyb dabei zu sein und mitzuhelfen, eine starke Organisation aufzubauen, die unser Recht auf Privatsphäre durchsetzt."



Phoebe Baumann - PR-Managerin

"Digitale Rechte und Datenschutz bedeutet, für die Menschen zu kämpfen und nicht für die Konzerne, die unrechtmäßig von unseren Daten profitieren. noyb gibt uns die Kontrolle über unsere eigene Identität zurück in die Hand. Und deshalb macht es mir wirklich Spaß, hier zu arbeiten."



Anas Zahed - Bürohilfe

"Gerade nach dem Datenskandal bei Cambridge Analytica denke ich, dass es notwendig ist, sich für den Datenschutz einzusetzen. noyb ist erst der Anfang und ich bin froh, ein Teil davon zu sein."



Horst Kapfenberger - Software-Entwickler

"Gutes Karma für die, die so weit lesen"

Ehemalige noyb-Mitarbeiter im Jahr 2018/2019

Caroline Weingrill - Büroleiterin (10/2018 - 07/2019)

Kludia Zotzmann-Koch - IT-Support (07/2018 - 10/2019)

3 Unsere Projekte

Wir begannen unsere juristische Arbeit im Mai 2018 mit dem Eintritt unseres ersten Datenschutzanwalts in das Team von *noyb*. Im ersten Jahr unserer Tätigkeit lag der Schwerpunkt darauf, am 25. Mai 2018, dem Tag, an dem die DSGVO in Kraft trat, ein starkes Signal zu setzenth und durch die Erforschung des Verfahrensrechts und der Durchsetzungsinitiativen in der EU einen soliden rechtlichen Hintergrund für künftige Maßnahmen zu schaffen.

3.1 Beschwerden

Beschwerden sind ein kosteneffizientes Mittel zur Durchsetzung der DSGVO. Beschwerden werden bei einer nationalen Datenschutzbehörde eingereicht. Jeder Mitgliedstaat verfügt über mindestens eine solche Behörde. Eine erfolglose Beschwerde kann vor Gericht angefochten werden. Wir entscheiden anhand der folgenden Faktoren, ob wir eine Beschwerde einreichen:

- **Hohe und direkte Auswirkungen:** Ein Fall oder Projekt sollte direkte Auswirkungen auf viele Menschen haben (eine ganze Branche oder eine gängige Praxis in verschiedenen Sektoren und in ganz Europa).
- **Hohe Erfolgchancen:** Verloren gegangene Fälle wirken sich nachteilig auf unser Gesamtziel aus, den Schutz der Privatsphäre zu fördern. Es kann "heikle" Fälle geben oder Fälle, die einfach nur geklärt werden müssen und die das Risiko wert sind.
- **Hohes Input/Output-Verhältnis:** Wir engagieren uns nur in Fällen oder Projekten, die ein gutes Input/Output-Verhältnis aufweisen, um den Einsatz unserer Mittel zu maximieren.
- **Strategisch:** Strategische Rechtsstreitigkeiten beruhen auf der Berücksichtigung aller Elemente, die sich auf den Fall oder das Projekt auswirken können, und auf fundierten Entscheidungen über diese Elemente. Wenn z. B. eine Datenschutzbehörde erklärt, dass sie sich auf ein bestimmtes Thema konzentrieren wird, kann es sinnvoll sein, bei dieser Behörde eine Beschwerde einzureichen. Für jeden Fall sollten der ideale Zeitpunkt, die Zuständigkeit, die Kosten, die Faktenlage, die Beschwerdeführer und die für die Verarbeitung Verantwortlichen festgelegt werden.
- **Eng gefasst und gut definiert:** Viele für die Verarbeitung Verantwortliche verstoßen gegen nahezu jeden Artikel der Datenschutz-Grundverordnung. Wir wählen nur den relevanten Teil aus.

Wichtige Entwicklungen werden auf der [Startseite unserer Website](#) veröffentlicht. Einen Überblick über laufende Projekte finden Sie auf unserer speziellen [Projektseite](#).

3.1.1 Beschwerden gegen Social-Media-Apps über Zwangseinwilligung

Kurz bevor die neuen EU-Datenschutzvorschriften in Kraft traten, wurden die Nutzer mit mehreren "Zustimmungsboxen" oder Pop-up-Benachrichtigungen konfrontiert, die ihnen irgendwie "drohten", die Aktualisierungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien der Dienste zu akzeptieren. Andernfalls würden sie für ihr Konto gesperrt oder könnten nicht mehr auf sie zugreifen. Am 25. Mai 2018, dem ersten Tag der Datenschutz-Grundverordnung, reichte *noyb* vier Beschwerden zum Thema "erzwungene Einwilligung" ein. Diese Beschwerden wurden im

Namen von vier Nutzern aus der gesamten EU eingereicht. Konkret wurde eine Beschwerde gegen [Google \(Android\)](#) vor der französischen Datenschutzbehörde (CNIL), eine gegen [Facebook](#) vor der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB), eine gegen [WhatsApp](#) vor der Hamburger Datenschutzbehörde (HmbBfDI) und eine gegen [Instagram](#) vor der belgischen Datenschutzbehörde (ADP) eingereicht. Das Hauptziel der Beschwerden war es, den EU-Kooperationsmechanismus auszulösen und die Kooperationsysteme zwischen den Datenschutzbehörden zu beeinflussen. Wir haben bereits sehr wertvolle Erfahrungen mit dem (Nicht-)Funktionieren dieses Systems gesammelt und erwarten, dass es wichtige Klarstellungen auslösen wird.

Ergebnisse. Die [erste Entscheidung](#) zu den Beschwerden von *noyb* erging am 21. Januar 2019st durch die CNIL, die eine Rekordstrafe in Höhe von 50 000 000 EUR gegen Google verhängte, die höchste Sanktion, die bisher im Rahmen der DSGVO verhängt wurde, weil die betroffenen Personen nicht ausreichend informiert wurden und keine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Zusammenhang mit gezielter Werbung vorlag.

Die anderen drei Beschwerden über die erzwungene Zustimmung gegen Instagram, WhatsApp und Facebook wurden alle an die irische Datenschutzkommission (DPC) weitergeleitet und wir warten auf erste Ergebnisse.

3.1.2 Beschwerden gegen Streaming-Dienste im Rahmen des Rechts auf Zugang

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht ein "Auskunftsrecht" für Nutzer vor. Die Nutzer haben das Recht, eine Kopie aller personenbezogenen Daten zu erhalten, die ein Unternehmen über sie gespeichert hat, sowie zusätzliche Informationen über die Zwecke der Verarbeitung, die betroffenen Datenkategorien, die Empfänger der personenbezogenen Daten, die Aufbewahrungsfrist, das Bestehen von Rechten der betroffenen Personen (einschließlich des Rechts, eine Beschwerde einzureichen), die Quellen und das Vorhandensein einer automatisierten Entscheidungsfindung - einschließlich Profiling - mit der zugrunde liegenden Logik und der vorgesehenen Bedeutung und den Folgen dieser Verarbeitung.

Im September 2018 hat *noyb* ein Testprojekt gestartet, um zu untersuchen, ob einige der wichtigsten Akteure der Streaming-Branche bestimmte Grundsätze der DSGVO einhalten. Die untersuchten Unternehmen sind: [Amazon Prime](#) (Musik und Video), [Apple Music](#) (Musik), [DAZN](#) (Video), [Flimmit](#) (Video), [Netflix](#) (Video), [SoundCloud](#) (Musik), [Spotify](#) (Musik), [YouTube](#) (Musik).

Eine Reihe von Nutzern reichte bei diesen Diensten Anträge auf Zugang zu ihren Daten ein und bat um eine Kopie ihrer Daten zusammen mit den relevanten Informationen, die nach der Datenschutz-Grundverordnung beigefügt werden sollten. Die Antworten einiger der untersuchten Dienste gingen nicht oder nur teilweise auf alle Elemente der Anträge ein; einige verwiesen lediglich auf ein Online-Tool, das lediglich eine Kopie der Daten in einer maschinenlesbaren oder unverständlichen Sprache lieferte. Zwei Unternehmen haben überhaupt

nicht geantwortet. Daraufhin reichte *noyb* im Namen dieser Nutzer zehn unabhängige Beschwerden gegen alle Streaming-Anbieter bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) ein.

Bericht. Das Projekt "Recht auf Zugang" wird durch einen [Bericht](#) in Zusammenarbeit mit der Wiener Arbeiterkammer (AK Wien) fortgesetzt. Der Bericht verfolgt zwei Ziele: Erstens soll bewertet werden, inwieweit diese 8 Anbieter den Verpflichtungen aus Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen. Zweitens informiert er die VerbraucherInnen in einfacher Sprache über die Informationen, die sie von den für die Verarbeitung dieser Daten Verantwortlichen, wie z.B. den Online-Streaming-Plattformen, erwarten können, und trägt so zum besseren Verständnis und zur Durchsetzung ihrer Rechte nach dem europäischen Datenschutzrecht bei.

Die Ausarbeitung dieses Berichts begann parallel zur Ausarbeitung der Beschwerden im Jahr 2018, nachdem die Untersuchung der Streaming-Unternehmen abgeschlossen war. Es ist wichtig hervorzuheben, dass die beiden Unternehmen, die die Zugangsanfragen der Nutzer ignoriert haben, nach dem Ausfüllen der Beschwerden geantwortet haben und die von ihnen bereitgestellten Informationen in diesen Bericht eingeflossen sind.

Ergebnisse. Bei den Beschwerden sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen, da sie immer noch im grenzüberschreitenden Verfahren feststecken. Eine Ausnahme bildet das Unternehmen Flimmit, das seinen Sitz in Österreich hat und daher nicht Gegenstand eines grenzüberschreitenden Verfahrens ist. Flimmit und das DSB sind der Ansicht, dass der Verstoß gegen die mangelhafte Beantwortung des Zugangsantrags des Betroffenen durch eine Aktualisierung von Flimmit nachträglich behoben wurde. Wir sind damit jedoch nicht einverstanden und haben um eine Entscheidung des DSB gebeten. Das DSB hat noch nicht geantwortet.

Der erwähnte Bericht wird voraussichtlich 2020 von der AK Wien veröffentlicht werden.

3.1.3 Beschwerden gegen französische Websites über [Cookies](#)

Nach dem Urteil des EuGH in der Rechtssache [Planet49](#) erhielt der Privatsektor detaillierte Leitlinien, wie Cookies auf den Endgeräten der Nutzer rechtmäßig gesetzt werden können: Sie müssen sich auf eine frei erteilte, spezifische, informierte und eindeutige Zustimmung stützen. Die Nutzer wurden und werden jedoch mit eklatanten Verstößen gegen ihr Recht konfrontiert, Cookies für gezielte Werbung zu akzeptieren oder abzulehnen, und zwar sowohl nach der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation als auch nach der Datenschutz-Grundverordnung. Trotz der Weigerung der Nutzer, Cookies zu platzieren, hat die vom französischen Forschungsinstitut [INRIA](#) entwickelte offene Erweiterung "[Cookies Glasses](#)" zudem festgestellt, dass viele Websites Werbeunternehmen unerlaubt Cookies platzieren lassen. Um gegen diese nicht konformen Geschäftspraktiken vorzugehen, reichte *noyb* drei Beschwerden bei der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) gegen sechs Unternehmen ein, die solche Websites

betreiben. [CDiscount](#), [Wébédia](#) und [Condénast](#) wurden ins Visier genommen, weil sie die Entscheidung der Nutzer, nicht online verfolgt zu werden, ignorierten. Facebook, [AppNexus](#) und [PubMatic](#) wurden verklagt, weil sie rechtswidrig Daten der Nutzer sammeln, indem sie Cookies auf den Endgeräten der Nutzer ablegen. Die Beschwerden zielten in erster Linie darauf ab, die betrügerische Sammlung von Daten durch die gefälschte Zustimmung der Nutzer aufzuzeigen, die Haftungskette zu klären und das derzeitige Geschäftsmodell zu beeinflussen, indem wohlhabende und bekannte Unternehmen ins Visier genommen wurden.

Ergebnis. Wir warten auf die Untersuchung und Entscheidung der CNIL, aber es gab bereits einige relevante Konsequenzen. Erstens hat die CNIL gleichzeitig einen neuen [Empfehlungsentwurf](#) zu Cookies und anderen Trackern herausgegeben und eine [öffentliche Konsultation](#) über die Verwendung von Cookies und die richtigen Verfahren zur Einholung der Zustimmung eingeleitet. Bei der Vorstellung ihrer Konsultation betonte die CNIL die Notwendigkeit, die Zivilgesellschaft zu konsultieren, nachdem sie mehrere Beschwerden erhalten hatte, darunter auch die von *noyb*. Kurz nach der Beschwerde wurden auch direkte Reaktionen von den betroffenen mutmaßlichen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen eingeholt. So entschuldigte sich beispielsweise CDiscount in der Zeitung [Le Monde](#) bei seinen Verbrauchern und erklärte, dass es weitere Untersuchungen durchführen werde, um ein konformes "Einwilligungsinstrument" zu entwickeln. Im Anschluss an diese Beschwerden wurde *noyb* schließlich vom französischen Parlament aufgefordert, eine Stellungnahme zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen bei der Nutzung der Gesichtserkennung in Frankreich abzugeben. Die Tatsache, dass *noyb* zu einer anderen rechtlichen Frage, die Frankreich und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung betrifft, konsultiert wurde, zeigt, dass *noyb* als starker Akteur in der französischen Zivilgesellschaft anerkannt wird.

3.1.4 Beschwerden gegen Grindr und Ad-Tech-Unternehmen wegen [Profiling und gezielter Werbung](#)

Der *norwegische Verbraucherrat* hat in seinem Bericht "[Out of Control](#)" aufgedeckt, wie private Daten von Nutzern mobiler Apps an eine große Zahl praktisch unbekannter Unternehmen gesendet werden. Diese Unternehmen erhalten persönliche Daten über die Interessen, das Verhalten und die Gewohnheiten ihrer Nutzer. Diese Daten werden dann verwendet, um Profile zu erstellen und den Nutzer zu verfolgen, um ihn mit gezielter Werbung anzusprechen.

noyb hat bei der Erstellung des Berichts mit dem norwegischen Verbraucherrat zusammengearbeitet und die Ergebnisse des Berichts genutzt, um Beschwerden zu verfassen, die im Januar 2020 bei der norwegischen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Unsere Beschwerden richteten sich gegen die schwule Dating-App Grindr und die Ad-Tech-Unternehmen, die sensible Daten von der App erhalten. Unsere Beschwerden konzentrierten sich auf fünf Unternehmen, die über die App personenbezogene Daten erhalten haben: [MoPub von Twitter](#), [AppNexus von AT&T](#), [OpenX](#), [AdColony](#) und [Smaato](#).

Während dieses Prozesses arbeitete *noyb* eng mit dem *norwegischen Verbraucherrat* und dem Sicherheitsunternehmen *mnemonic* zusammen, um die Übermittlung personenbezogener Daten vollständig zu verstehen und diese Erkenntnisse in unsere Arbeit zur gezielten Bearbeitung der Beschwerden einfließen zu lassen. Darüber hinaus hat *noyb* zur rechtlichen Analyse des Berichts beigetragen.

Ergebnis. Über den Bericht und die damit verbundenen Beschwerden wurde in mindestens 68 Ländern in Zeitungen wie der [NY Times](#), [The Guardian](#), [Der Spiegel](#) und der [BBC](#) berichtet. MoPub distanzierte sich schnell von Grindr und deaktivierte die Nutzung von MoPub als Plattform für gezielte Werbung. Der Hauptpunkt der Beschwerde bezieht sich jedoch auf das gesamte Ökosystem der gezielten Werbung und nicht in erster Linie auf Grindr als solches.

3.2 Gerichtsfälle

Es gibt zwei Arten von Rechtsstreitigkeiten. Die erste sind Klagen direkt gegen ein Unternehmen. Solche Klagen sind in der Regel teurer als Beschwerden, aber sie sind ein ebenso wirksames - wenn nicht noch wirksameres - Instrument als Beschwerden. Ein Vorteil, den Klagen gegenüber Beschwerden haben, ist, dass sie nicht Gegenstand eines grenzüberschreitenden Verfahrens sind, wie es bei einer Beschwerde gegen ein Unternehmen der Fall wäre, das in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist als die Datenschutzbehörde, gegen die die Beschwerde eingereicht wird. Grenzüberschreitende Verfahren kommen beispielsweise dann zur Anwendung, wenn ein Nutzer in Österreich lebt, das Unternehmen, gegen das er Beschwerde einreicht, aber in Irland ansässig ist.

Eine andere Art von Klage ist das Berufungsverfahren einer Beschwerde. Eine solche Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Behörde. Es ist eine Parallele dazu, wie man gegen die Entscheidung eines unteren Gerichts bei einem höheren Gericht Berufung einlegen kann. *noyb* unterstützt nun einige Prozesse, die Max Schrems, unser Ehrenvorsitzender und Gründer, vor *noyb* angestoßen hat.

3.2.1 Facebook-Musterverfahren (Österreichischer Oberster Gerichtshof), bereits vorhanden

noyb unterstützte den "Musterprozess" von Max Schrems über die Verstöße von Facebook gegen die DSGVO. Das Hauptziel des Verfahrens war es, das Recht auf eine Zivilklage gegen einen für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß der DSGVO zu etablieren. Die österreichischen Gerichte waren bisher teilweise der Ansicht, dass die Datenschutzbehörde in DSGVO-Fällen ausschließlich zuständig ist. In diesem Fall erklärte sich beispielsweise das *Landesgericht Wien* für unzuständig. Dagegen wurde beim österreichischen Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt.

Ergebnisse. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat entschieden, dass die Datenschutzbehörde nicht die ausschließliche Zuständigkeit für DSGVO-Fälle hat und dass es das Recht gibt, eine Zivilklage wegen DSGVO-Verstößen einzureichen. Nachdem diese

Verfahrensfrage geklärt ist, liegt der Fall nun wieder beim Landesgericht Wien, das über eine Vielzahl von Kernfragen im Zusammenhang mit der Einhaltung der DSGVO durch Facebook entscheiden wird. Eine erste Anhörung zur Beweiserhebung fand am 11. November 2019 statt. Der EMEA Privacy Policy Director von Facebook wurde in den Zeugenstand gerufen.

3.2.2 Facebook EU-US Datenübertragungen (CJEU), bereits vorhanden

noyb unterstützt den Fall von Max Schrems zur Datenübermittlung zwischen der EU und den USA. Dieser zweite Fall wurde nach dem "Safe Harbor"-Urteil ausgelöst und ist im Grunde ein zweiter Hinweis auf denselben Fall. Derzeit verwendet Facebook Irland EU-Recht ("Standardvertragsklauseln"), um Daten an US-Server zu übertragen. Nach US-Recht hat die NSA Zugang zu diesen Servern, ohne dass eine individuelle richterliche Genehmigung erforderlich ist. Alle Nicht-US-Daten, die in US-amerikanischen "Cloud"-Diensten gespeichert werden, sind daher nicht ordnungsgemäß geschützt, wie es nach EU-Recht vorgesehen wäre.

Ergebnisse. Am 19. Dezember 2019 veröffentlichte der Generalanwalt des EU-Gerichtshofs seine Schlussanträge, die eine sehr detaillierte Analyse der anstehenden Fragen enthalten. Die Position des Generalanwalts steht im Einklang mit den rechtlichen Argumenten von *noyb*. So hält er beispielsweise Standardvertragsklauseln nicht für ungültig. Vielmehr obliegt es den nationalen Behörden (in diesem Fall dem Datenschutzbeauftragten), das Risiko der Übermittlung zu bewerten und sie möglicherweise zu unterbrechen. Weitere wichtige Bedenken wurden in Bezug auf das Privacy Shield geäußert. Bestimmte Aspekte seiner Funktionsweise, wie die Unwirksamkeit der Ombudsperson des Privacy Shield, würden kein nennenswertes Schutzniveau für die europäischen Bürger gewährleisten. Der Gerichtshof wird den irischen Gerichten Leitlinien zur Lösung des Falles an die Hand geben. Die Entscheidung wird in den nächsten Monaten erwartet.

3.2.3 Zugang zu Bankdaten beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof

noyb vertritt einen Kunden einer österreichischen Bank, der Zugang zu seinen Kontodaten haben wollte - was ihm jedoch verwehrt wurde. Die österreichische Datenschutzbehörde entschied zu Gunsten des Kunden, aber die Bank legte beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Berufung ein. Die Bank argumentierte im Wesentlichen, dass das (kostenlose) Auskunftsrecht nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch Bankvorschriften außer Kraft gesetzt wird, die es den Banken erlauben, für zusätzliche Informationen zusätzliche Gebühren zu verlangen. *noyb* reichte im Namen des Kunden Anträge nach Artikel 80 der DSGVO ein, um das Auskunftsrecht zu schützen.

Ergebnis. Das BVwG hat das Recht des Kunden auf unentgeltlichen Zugang zu seinen personenbezogenen Daten bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig.

3.3 Forschung und strategische Planung

3.3.1.1 Überblick über die EU-Rechtsvorschriften und deren Durchsetzung

Ein entscheidendes Element für die Gestaltung der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für den Datenschutz ist ein Überblick über die Rechtsakte und Durchsetzungsinitiativen aller Mitgliedstaaten.

Zu diesem Zweck hat das Rechtsteam von *noyb* mit der wertvollen Hilfe von ehrenamtlich tätigen Anwälten und Praktikern in mehreren EU-Mitgliedstaaten eine strategische Karte erstellt, die ständig aktualisiert wird und einen wesentlichen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Rechtsvorschriften in der EU bietet. Sie besteht aus nationalen Umsetzungsgesetzen und der einschlägigen Rechtsprechung von Gerichten und Datenschutzbehörden.

Anhand dieses "Kompasses" lässt sich die Entwicklung der Fälle unter Berücksichtigung der nationalen Unterschiede (Ausnahmeregelungen, Prioritäten der Datenschutzbehörden, bestehende oder anhängige Rechtsprechung usw.) abschätzen.

3.3.1.2 Überprüfung des Verfahrensrechts

Die große Mehrheit unserer Fälle verbleibt nicht bei den Datenschutzbehörden, bei denen wir sie eingereicht haben. Einige Fälle werden wahrscheinlich von den betroffenen Unternehmen vor nationalen Gerichten angefochten. In anderen Fällen wird mehr als eine zuständige Behörde in ein grenzüberschreitendes Verfahren einbezogen.

Zu diesem Zweck erstellen wir eine Übersicht über die Verwaltungsverfahren aller Mitgliedstaaten, in denen wir bisher tätig waren. Wir überwachen und recherchieren nationale Verfahrens-/Verwaltungsgesetze und frühere Entscheidungen von Aufsichtsbehörden. Diese internen Dokumente bestehen aus verschiedenen Elementen, wie z. B. zuständige Berufungsgerichte, Kostenvoranschläge, Fristen, Schritte des Verwaltungsverfahrens, bestimmte Rechte (Recht auf Anhörung, Recht, Untersuchungen zu verlangen, Recht, vor der Datenschutzbehörde zu intervenieren, die Dauer der Untersuchung, das zuständige Gericht für eine Berufung und ein allgemeiner Zeitrahmen, der bis zu einer Entscheidung erwartet werden kann). All dies sind wichtige Informationen, die uns helfen, unnötige Kosten zu minimieren und wirksam in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren einzugreifen, um eine einheitliche Auslegung der DSGVO zu gewährleisten.

3.3.2 RESPECTeD-Projekt

Seit November 2019 arbeitet *noyb* gemeinsam mit drei Einrichtungen der Wirtschaftsuniversität Wien an einem gemeinsamen interdisziplinären Forschungsprojekt [RESPECTeD](#). Der vollständige Titel des Projekts lautet "Real Enforceable Solution to Protect End-users Consent & Tracking Decisions". RESPECTeD wird vom NetIdee Programm der Internet Privatstiftung Austria (IPA) finanziert. Basierend auf einer umfassenden Studie über bestehende Tracking-Muster zielt das

Projekt darauf ab, einen detaillierten Standardmechanismus für die Übermittlung von Benutzereinigigungen und Tracking-Entscheidungen über HTTP-Header zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt eine Reihe von client- und serverseitiger Software (z. B. Webbrowser-Plugins) die rechtliche Durchsetzung der ausgedrückten Einwilligungen, z. B. durch Übermittlung der erforderlichen Kennungen oder rechtsverbindlicher E-Mails.

3.4 Sonstige Aktivitäten und Zusammenarbeit

noyb ist nicht allein im Kampf für den Datenschutz. Wir arbeiten mit einer Reihe von Akteuren der Zivilgesellschaft in der gesamten EU, Anwälten und anderen engagierten Freiwilligen zusammen, die uns unterstützen. Die Partner-NRO bringen wertvolles nationales oder fachliches Know-how ein, die Anwälte in den Mitgliedstaaten sind mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in Rechtsstreitigkeiten unverzichtbar, und die Freiwilligen helfen bei allem, von der Fallrecherche über die Zusammenfassung von Entscheidungen und Urteilen bis hin zur Übersetzung aus oder in ihre Sprachen. *noyb* wäre ohne das starke Kooperationsnetzwerk, das wir aufbauen, nicht da, wo es jetzt ist. Wir sind sehr dankbar für diese Zusammenarbeit.

3.4.1 Veranstaltung organisiert von *noyb* und Access Now

Vom 8. bis 10. Mai 2019 organisierten *noyb* und [Access Now](#) einen Workshop mit dem Schwerpunkt auf der Förderung von Rechten durch effektive Durchsetzungsmaßnahmen. Die Veranstaltung wurde vom Digital Freedom Fund (DFF) unterstützt und fand in Wien, Österreich, statt. Der [Workshop](#) fand im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung statt und diente dazu, bewährte Verfahren zur strategischen Rechtsdurchsetzung durch Einreichung von Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in der gesamten EU zu fördern. An dem Workshop nahmen Vertreter der österreichischen und Berliner Aufsichtsbehörden, des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts, von Verbraucherschutzorganisationen, Forschern und NGOs wie Privacy International, Bits of Freedom, Algorithmwatch, Data Rights, Open Rights Group, Digital Rights Ireland, D3 und Homo Digitalis teil.

3.4.2 My Data Done Right

Bits of Freedom organisierte mit Unterstützung von *noyb* am 2. und 3. Dezember 2019 in Wien einen Workshop zum Tool [My Data Done Right](#). An dem Workshop nahmen neun weitere Organisationen für digitale Rechte aus ganz Europa teil. Das Tool ermöglicht es Menschen, auf einfache Weise Anträge auf Zugang zu ihren Daten an Organisationen in ganz Europa zu stellen. Ziel des Workshops war es, das Tool zu verbessern und es in anderen EU-Mitgliedstaaten in den jeweiligen Sprachen einzuführen. Die lokalisierten Versionen sollen im Jahr 2020 auf den Markt kommen. Die Nutzer des Tools werden die Möglichkeit haben, Verstöße in bestimmten Mitgliedstaaten an *noyb* zu melden.

3.4.3 GDPRhub und GDPRtoday Newsletter

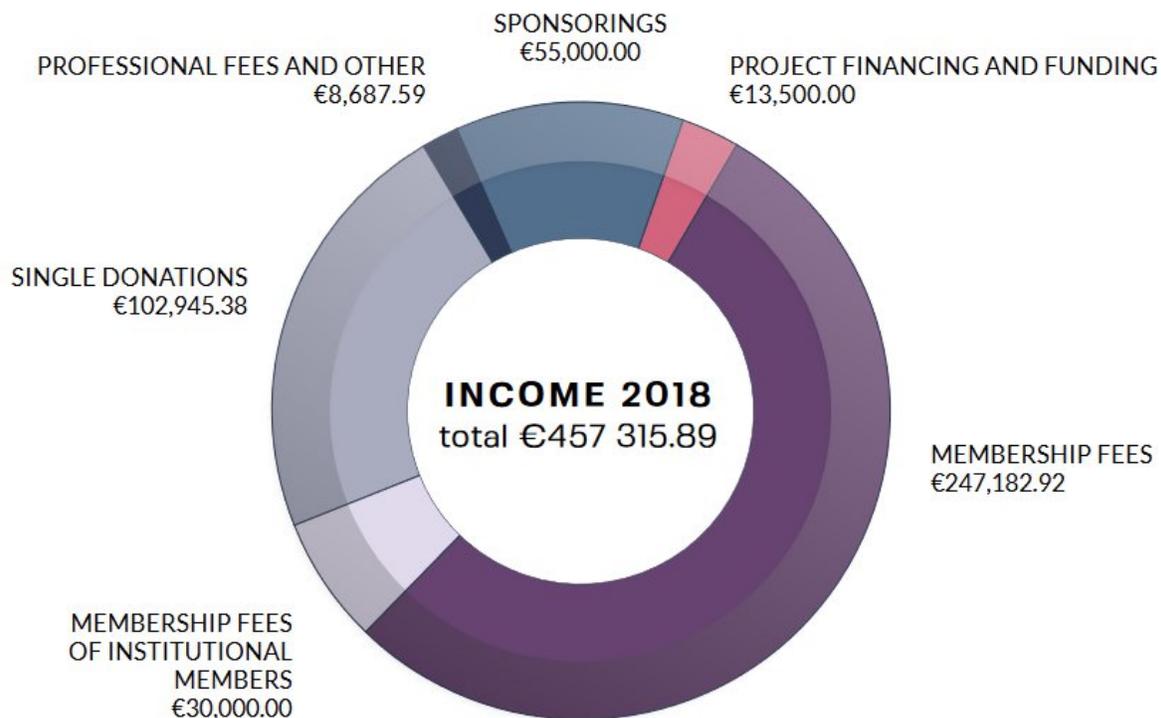
Im Oktober 2019 startete *noyb* ein Newsletter-Projekt mit dem Ziel, Entscheidungen von Datenschutzbehörden und nationalen Gerichten aus allen europäischen Ländern zu erfassen. Zu diesem Zweck hat *noyb* eine Datenbank mit allen nationalen Quellen für Entscheidungen von Datenschutzbehörden und Gerichten in ganz Europa erstellt und ein Tool eingesetzt, um diese zu überwachen und Benachrichtigungen über etwaige Aktualisierungen zu erstellen. Die Freiwilligen von *noyb* helfen bei der Sammlung dieser Quellen in Rechtsgebieten, die *noyb* aufgrund von Sprachbarrieren nicht intern abdecken konnte. Der Start dieses Projekts ist für Mitte Februar 2020 geplant.

Ab Oktober 2019 wurde ein täglicher Newsletter intern mit dem Rechtsteam von *noyb* geteilt, um Feedback zu sammeln und den Mehrwert des Newsletters im Vergleich zu anderen, ähnlichen Newslettern zu bewerten. Die Freiwilligen von *noyb* spielen eine wichtige Rolle bei der Zusammenfassung von Entscheidungen in englischer Sprache. Der Newsletter von *noyb* hat bereits viele Abonnenten gefunden, die ihn ab Februar 2020 kostenlos erhalten werden.

3.4.4 Gemeinsame Zusammenarbeit bei der Werbetechnik mit Panoptykon, EFF, OpenRights, Liberties.EU

noyb arbeitet mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Online-Werbung zusammen. Die Unternehmen der Werbeindustrie missbrauchen seit langem das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz der Internetnutzer. Einige Dienste geben an, dass personalisierte Werbung es den Nutzern ermöglicht, im Internet zu surfen und einige ihrer Dienste kostenlos zu nutzen. Oft erfüllt die Zustimmung der Nutzer, solche personalisierte Werbung zu erhalten, nicht die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung für eine gültige Zustimmung. Dies ist nur eines der Probleme, mit denen die Werbetechnikbranche zu kämpfen hat. Ein weiteres großes Problem ist der völlige Verlust der Kontrolle der Nutzer über die weitere Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch eine potenziell unbegrenzte Anzahl von Akteuren in der Werbetechnikbranche. Panoptykon reichte bei der polnischen Datenschutzbehörde (DPA) Beschwerden gegen Google und das Interactive Advertising Bureau (IAB) im Rahmen der DSGVO ein. *noyb* nahm im Mai und Juli 2019 an Treffen mit mehreren Vertretern von Panoptykon, der Electronic Frontier Foundation, der OpenRights Group und anderen teil. *noyb* wird seine Zusammenarbeit mit diesen Organisationen und mit Liberties. EU in Bezug auf mögliche weitere Rechtsstreitigkeiten zur Änderung der missbräuchlichen Praktiken im Ad-Tech-Umfeld fortsetzen.

4 Unsere Finanzen im Jahr 2018



Mitgliedsbeiträge: Beiträge von 3.142 unterstützenden Einzelmitgliedern

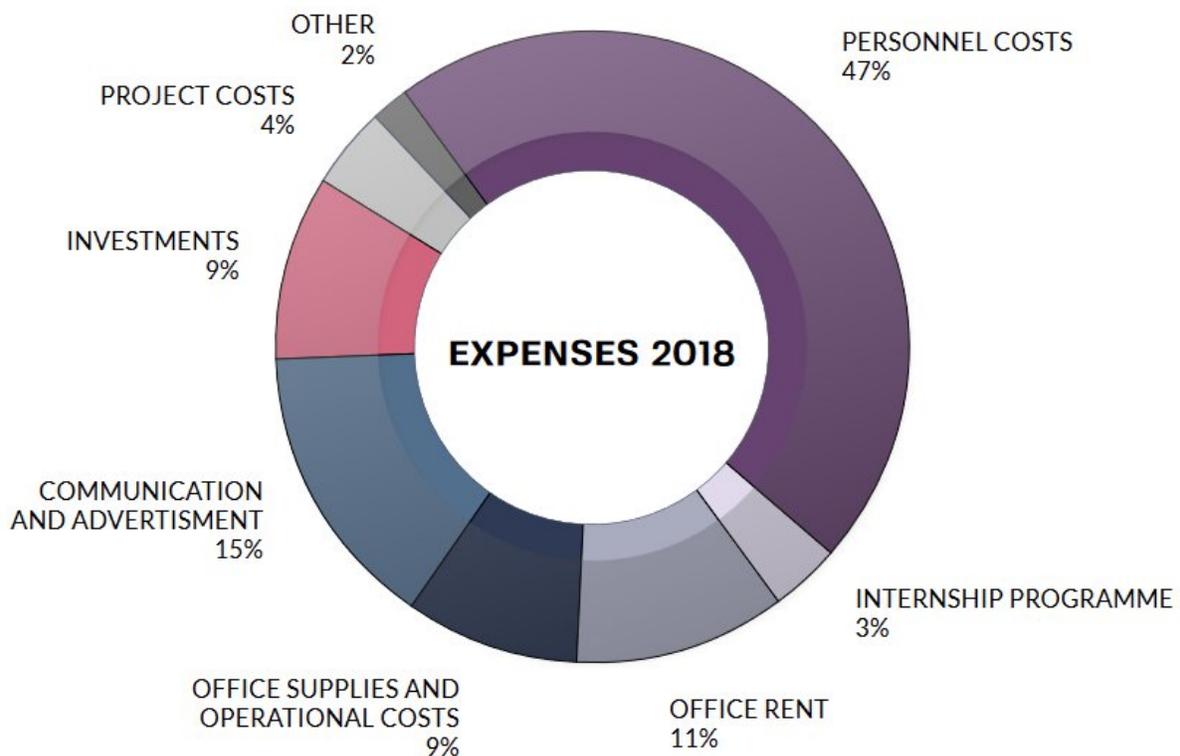
Mitgliedsbeiträge der institutionellen Mitglieder: Stadt Wien (25.000 €) Österreichische Gewerkschaft GPA-djp (5.000 €)

Einzelspenden: Einzelspenden zwischen 1€ und 20.000€ von Einzelpersonen oder KMU

Honorare: Vortragshonorare

Sponsorings: Fabasoft International Services (€20.000), Stiftelsen für Internetinfrastruktur (€5.000), Surfboard Holding BV (€20.000), PlusServer GmbH (€10.000)

Projektfinanzierung und -förderung: Grundfinanzierung durch das österreichische Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Da noyb hauptsächlich von privaten Unterstützern und öffentlichen Einrichtungen finanziert wird, möchten wir unsere Einnahmen und Ausgaben so transparent wie möglich darstellen. Aus strategischen Gründen haben wir uns entschlossen, nur unsere Einnahmen numerisch auszuweisen und unsere Ausgaben prozentual darzustellen. In den ersten beiden Jahren haben wir eine beträchtliche Summe in einen Reservefonds für künftige Gerichtsgebühren und ähnliches eingestellt, der daher nicht Teil unseres Haushalts ist. Die Summe in unserem Reservefonds wäre für unsere Gegner, die in der Regel sehr gut finanziert sind und im Vergleich zu uns über unbegrenzte Mittel verfügen, von großer strategischer Bedeutung und kann daher nicht offengelegt werden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!

2018 war ein kurzes Geschäftsjahr für noyb, da die Kickstarter-Kampagne im Januar 2018 endete und noyb mit dem Start der GDPR im Mai den Betrieb aufnahm. Daher fielen die meisten wesentlichen Kosten nur für etwa acht Monate an (Personalkosten, Büromiete und ähnliches).

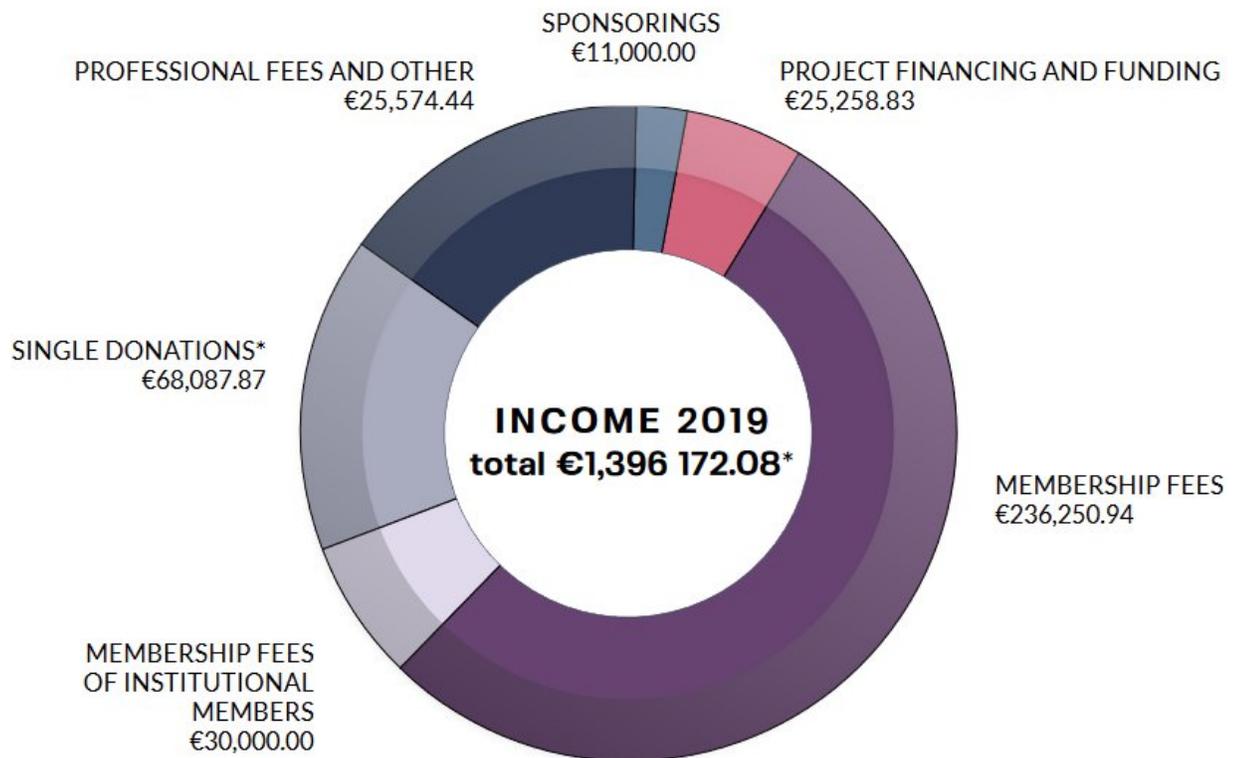
Praktikantenprogramm: Unterkunft, öffentliche Verkehrsmittel und Tagegelder für Praktikanten
Kommunikation und Werbung: Kickstarter-Kampagne und Erstversand von Mitgliederboxen und Silberbriefen an fast 2.000 Fördermitglieder

Investitionen: hauptsächlich für unser neues Büro (Möbel, IT-Ausrüstung, Literatur und ähnliches)

Projektkosten: Rechtskosten

Sonstige: Bankgebühren, Mitgliedsbeiträge (EDRi)

5 Unsere Finanzen im Jahr 2019



**In September 2019 we received an individual donation of €1,000,000 which was transferred to our reserve fund and will be used over the next five years. We did not add it to this figure for reasons of appearance and readability.*

**Im September 2019 erhielten wir eine Einzelspende in Höhe von 1 000 000 €, die unserem Reservefonds zugeführt wurde und in den nächsten fünf Jahren verwendet werden soll. Aus Gründen der Darstellung und zur besseren Lesbarkeit haben wir sie nicht zu dieser Grafik hinzugefügt.*

Mitgliedsbeiträge: Beiträge von 3.282 unterstützenden Einzelmitgliedern

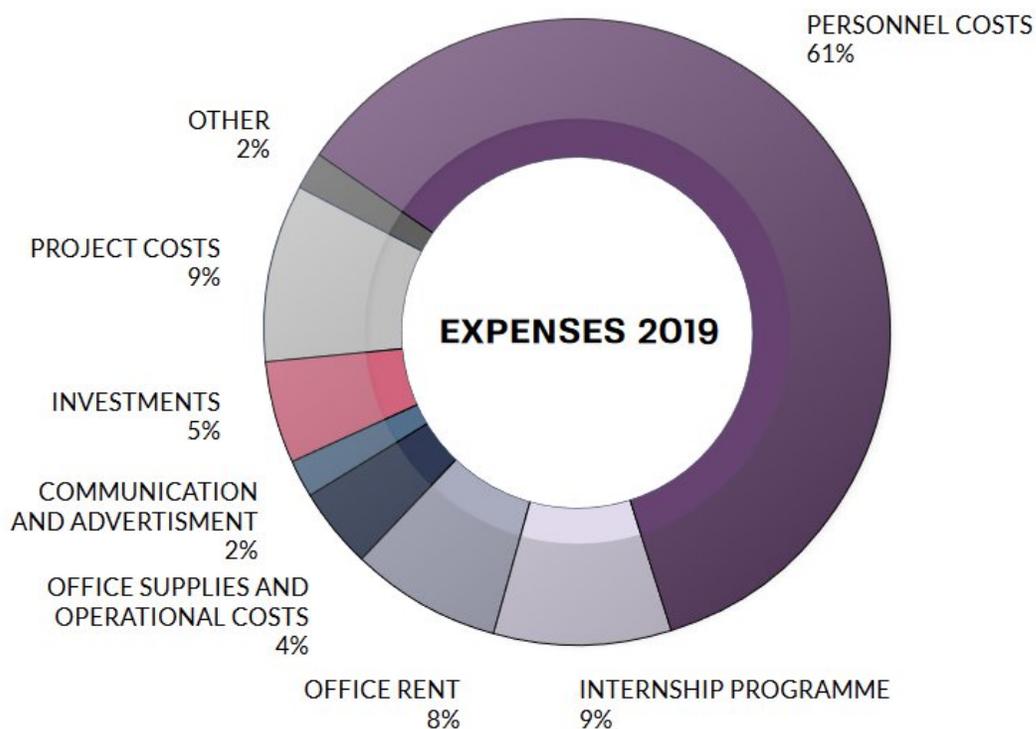
Mitgliedsbeiträge der institutionellen Mitglieder: Stadt Wien (25.000 €) Österreichische Gewerkschaft GPA-djp (5.000 €)

Einzelspenden: Einzelspenden von 1€ bis 22.000€ von Einzelpersonen oder KMU

Honorare: Vortragshonorare, Preisgelder der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz, Zinsen

Sponsorings: Surfboard Holding BV (11.000 €)

Projektfinanzierung und -förderung: Kernfinanzierung durch das österreichische Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (13.500 €), DFF (11.758,83 €)



Da noyb hauptsächlich von privaten Unterstützern und öffentlichen Einrichtungen finanziert wird, möchten wir unsere Einnahmen und Ausgaben so transparent wie möglich darstellen. Aus strategischen Gründen haben wir uns entschlossen, nur unsere Einnahmen numerisch auszuweisen und unsere Ausgaben prozentual darzustellen. In den ersten beiden Jahren haben wir eine beträchtliche Summe in einen Reservefonds für künftige Gerichtsgebühren und ähnliches eingestellt, der daher nicht Teil unseres Haushalts ist. Die Summe in unserem Reservefonds wäre für unsere Gegner, die in der Regel sehr gut finanziert sind und im Vergleich zu uns über unbegrenzte Mittel verfügen, von großer strategischer Bedeutung und kann daher nicht offengelegt werden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!

Praktikantenprogramm: Unterkunft, öffentliche Verkehrsmittel und Tagegelder für Praktikanten

Investitionen: Mobiliar, IT-Ausrüstung, Literatur und ähnliches

Projektkosten: Rechtskosten

Sonstige: Bankgebühren, Mitgliedsbeiträge (EDRi)

Impressum:

noyb - Europäisches Zentrum für digitale Rechte

Goldschlagstraße 172/4/3/2

1140 Wien - Österreich

ZVR: 1354838270

Zuständige Person für Datenschutz: Marco Blocher, mb@noyb.eu

Zuständige Person für Spendenwerbung: Monika Riegler, mr@noyb.eu